



Amtsgericht: Vaihingen/Enz  
Aktenzeichen: K 90-23  
Versteigerungstermin: Montag, 28.04.2025, 10:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Vaihingen an der Enz, Heilbronner Straße 17, 71665 Vaihingen](#)



Saal: 0.08, Sitzungssaal  
Verkehrswert: Siehe Text  
Objektart: Gewerbeobjekt  
Objektanschrift: Egartenhof 12, 10, 74343 Sachsenheim  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 13,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Großsachsenheim Blatt 8501 BV Nr. 5

lfd. Nr. 1

Gemarkung Großsachsenheim, Flurstück 1626

Gebäude- und Freifläche, Egartenhof 12

Größe: 267 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - Angaben ohne Gewähr):  
Scheune, Nutzfläche ca. 142 m<sup>2</sup>, Nutzung als Kaltlagerhalle.

**Verkehrswert: 30.000,00 €**

- Eingetragen im Grundbuch von Großsachsenheim Blatt 8501 BV Nr. 15

lfd. Nr. 2

Gemarkung Großsachsenheim, Flurstück 1627

Gebäude- und Freifläche, Egartenhof 10

Größe: 105 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - Angaben ohne Gewähr):  
Ehemaliges Backhaus, Nutzung als Schuppengebäude, Nutzfläche ca. 25 m<sup>2</sup>.

**Verkehrswert: 8.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.01.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546077000105, Az. K 90/23 AG Vaihingen an der Enz

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.